

Wasserstipendium Ruhr

Merkblatt zur Beantragung und Abwicklung (Stand: März 2008)

1. Zweck des Stipendiums

Der Ruhrverband hat das *Wasserstipendium Ruhr* für herausragende Studentinnen und Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften geschaffen. Gefördert wird jeweils ein halbjähriger Aufenthalt von Studenten bzw. Studentinnen an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Ausland.

2. Formale Voraussetzungen

Grundvoraussetzung ist das Studium an einer der folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen:

- RWTH Aachen
 - Institut für Siedlungswasserwirtschaft
 - Lehr- und Forschungsgebiet Ingenieurhydrologie
 - Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Ruhr-Universität Bochum
 - Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik
 - Lehrstuhl für Hydrologie, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik
- Universität Dortmund
 - Institut für Umweltforschung
 - Lehrstuhl Umwelttechnik, Fachbereich Bio- und Chemieingenieurwesen
- Universität Duisburg-Essen
 - Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, Standort Essen
 - Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Standort Essen
 - Institut für Energie- und Umweltverfahrenstechnik, Bereich Verfahrenstechnik/Wassertechnik, Standort Duisburg
 - Institut für Grenzflächen-Biotechnologie, Fachgebiet Aquatische Mikrobiologie, Standort Duisburg
 - Institut für Biologie, Fachgebiet Hydrobiologie, Standort Essen
- Universität Siegen
 - Lehr- und Forschungsgebiet Abwasser- und Abfalltechnik
 - Fachgebiet Wasserwirtschaft
- Universität Wuppertal
 - Lehr- und Forschungsgebiet Wasserwirtschaft und Wasserbau

Das jeweilige Vordiplom muss abgeschlossen, im bisherigen Studium müssen überdurchschnittliche Leistungen erbracht worden sein.

3. Persönliche Voraussetzungen

Der Stiftungsbeirat bezieht bei der Entscheidungsfindung über die Vergabe eines Stipendiums neben der fachlichen Qualifikation auch charakterliche Eigenschaften der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit ein. Das während des Auslandsaufenthalts zu bearbeitende Thema muss bereits Gegenstand der bisherigen Befassung gewesen sein, z. B. in Form von Studienarbeiten, Mitarbeit an Projekten als studentische Hilfskraft oder als persönliche Vor- oder Fortbildung.

4. Antragsverfahren

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt auf Antrag des Bewerbers bzw. der Bewerberin durch den Stiftungsbeirat. Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Lebenslauf über den bisherigen persönlichen, schulischen, universitären und ggf. beruflichen Werdegang

- Empfehlung des betroffenen Leiters der jeweiligen unter Punkt 2. genannten wissenschaftlichen Einrichtung
- Erklärung der ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung über die Möglichkeit der und die Zustimmung zur Durchführung eines entsprechenden Aufenthalts
- Arbeitsprogramm für den Auslandsaufenthalt mit Beschreibung der geplanten, zu bearbeitenden Themenbereiche und angestrebten Ziele
- Finanzierungsplan für den Auslandsaufenthalt mit Darstellung der voraussichtlichen Kosten für Reise (Tickets, Visagebühren, Impfungen, sonstige Kosten) und Aufenthalt (Unterkunft, Auslandsrankenversicherung, ggf. Mehrkosten für Verpflegung (diese sind gesondert glaubhaft zu machen)), Studiengebühren und Sonstiges - abzüglich eines angemessenen Beitrags für die in Deutschland eingesparten Kosten
- persönliche Erklärung zur Richtigkeit und Angemessenheit der dargelegten Kosten und Ausschließlichkeit der Förderung durch das *Wasserstipendium Ruhr*
- Einverständniserklärung zu den satzungsmäßigen Vorgaben des Stipendiums.

Dem Stiftungsbeirat gehören Vertreter der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen, des Ruhrverbands und ein Vertreter der Fachpresse an. Der Stiftungsbeirat lädt die Bewerber vor der Vergabe eines Stipendiums üblicherweise zu einem persönlichen Gespräch ein. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt i. d. R. jeweils im Frühjahr.

5. Auslandsaufenthalt

Anregungen und Kontakte für einen Auslandsaufenthalt vermitteln die jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtungen. Bisherige Förderungen erfolgten für Aufenthalte in Australien, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz und den USA. Die Förderung ist auf einen Aufenthalt von 6 Monaten begrenzt. Der Aufenthalt muss inhaltlich und zeitlich in sich geschlossen sein.

6. Finanzielle Abwicklung

Die maximale Förderung für ein einzelnes Stipendium beträgt 12.500,- €. Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis über die entstandenen oder für die im Folgemonat entstehenden Kosten zu insgesamt bis maximal 85 % der Fördersumme (z. B. durch Vorlage von Flugtickets, Mietverträgen, Gebührennachweisen von Banken, Versicherungen und Behörden oder sonstigen Belegen für Lehrmaterial o. ä.). Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage eines schriftlichen Berichts über den Auslandsaufenthalt und Anerkennung des Berichts durch den Stiftungsbeirat. Üblicherweise wird das Stipendium mit einem Vortrag des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin vor dem Stiftungsbeirat, Vertretern der beteiligten Hochschulen und sonstigen Interessierten abgeschlossen.

7. Weitere Auskünfte und Informationen

Die jeweiligen Leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Sekretariate der o. g. wissenschaftlichen Einrichtungen geben weitere Auskünfte. Darüber hinaus empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zum Ruhrverband (Herr Lemmel, Telefon: 0201 178-2310, E-Mail: ple@ruhrverband.de).

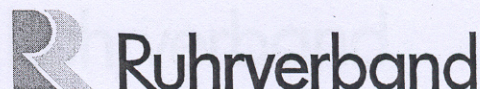
Essen, im März 2008

Kontakt:

Wasserstipendium Ruhr
c/o Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Telefon: 0201 178-2310 oder -2311
E-Mail: ple@ruhrverband.de

Wasserstipendium Ruhr Auslandsstipendium



In Ausfüllung und Würdigung seines gesetzlichen Auftrages, in der Verantwortung für Umwelt und Wasserwirtschaft in der Region und im Bewusstsein der Notwendigkeit des dauerhaften wissenschaftlichen Fortschritts und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat der Ruhrverband im Jahr 1999 ein Auslandsstipendium mit dem Namen

„Wasserstipendium Ruhr“

für herausragende Studentinnen und Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften gestiftet.

Das halbjährige Stipendium in Höhe von max. 12.500,- Euro gilt für Studierende folgender wissenschaftlicher Einrichtungen:

RWTH Aachen

- Institut für Siedlungswasserwirtschaft
- Lehr- und Forschungsgebiet Ingenieurhydrologie
- Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Ruhr-Universität Bochum

- Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik
- Lehrstuhl für Hydrologie, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik

Universität Dortmund

- Institut für Umweltforschung
- Lehrstuhl Umwelttechnik aus dem Fachbereich Bio- und Chemieingenieurwesen

Universität Duisburg-Essen

- Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft
- Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Institut für Energie- und Umweltverfahrenstechnik, Bereich Verfahrenstechnik/Wassertechnik
- Institut für Grenzflächen-Biotechnologie, Fachgebiet Aquatische Mikrobiologie
- Institut für Biologie, Fachgebiet Hydrobiologie

Universität Siegen

- Lehr- und Forschungsgebiet Abwasser- und Abfalltechnik
- Fachgebiet Wasserwirtschaft

Universität Wuppertal

- Lehr- und Forschungsgebiet Wasserwirtschaft und Wasserbau

Das Stipendium deckt die durch den Auslandsaufenthalt verursachten Kosten, abzüglich eines angemessenen Betrages für die in Deutschland eingesparten Lebenshaltungskosten.

Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers, wenn nachweislich folgende Anforderungen erfüllt sind:

- ✓ Erfolgreicher Abschluss des Vordiploms und überdurchschnittliche Leistungen während des bisherigen Studiums.
- ✓ Vorherige Befassung mit mindestens einem der während des Aufenthalts zu bearbeitenden Themen (z. B. in Form von Studienarbeiten, Mitarbeit an Projekten als studentische Hilfskraft).

Weitere Auskünfte über die Vergabe des Stipendiums sowie die notwendigen Antragsunterlagen erteilen die Sekretariate der o. g. Einrichtungen sowie der Ruhrverband (Dipl.-Ing. Peter Lemmel, Tel.: 0201 178-2310, E-Mail: ple@ruhrverband.de).

Bewerbungen sind in Absprache mit der jeweiligen Hochschule zu richten an:

Wasserstipendium Ruhr
c/o Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37
45128 Essen